

Ungültigwähler im Vergleich

Mehrheit der Ungültigwähler entschied sich bewusst dafür, ungültig zu stimmen



Von Romy Feldmann

Das Statistische Landesamt hat für die Bundestagswahl 2009, die Europawahl 2009 und die Landtagswahl 2006 die ungültigen Stimmen aus der Repräsentativen Wahlstatistik gesondert ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass in der Regel bewusst ungültig gewählt wird. Die meisten Ungültigwählerinnen und -wähler haben sich also entschieden, am demokratischen Prozess teilzunehmen und ihren Unmut über die Politik zu dokumentieren.

Datenbasis: Repräsentative Wahlstatistik

Grundlage für die Untersuchung der ungültigen Stimmabgabe sind die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistiken für die Bundestagswahl 2009, die Europawahl 2009 sowie die Landtagswahl 2006. Aufgrund der Unterschiede hinsichtlich der Wahlbeteiligung ergeben sich für diese drei Wahlen unterschiedliche Stichprobenumfänge. Während bei der Bundestagswahl und bei der Landtagswahl jeweils rund 90 000 Stimmzettel in die Untersuchung einbezogen werden konnten, waren es bei der Europawahl nur etwa 87 000 Stimmzettel.

Markierung der Stimmzettel

Bei der Repräsentativen Wahlstatistik sind die Stimmzettel mit einer Markierung zu Alter und Geschlecht der Wählerinnen und Wähler versehen. Das Wahlgeheimnis bleibt

dabei gewahrt. Es sind keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten von Einzelpersonen möglich. Um das zu gewährleisten, können Urnenwahlbezirke nur dann in die Erhebung einfließen, wenn sie bei der letzten Wahl mindestens 400 Wahlberechtigte aufweisen. Bei den Briefwahlbezirken müssen mindestens 400 Personen gewählt haben. Darüber hinaus dürfen höchstens fünf Geburtsjahresgruppen mit mindestens sieben Geburtsjahrgängen gebildet werden. Schließlich ist die Veröffentlichung der Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik auf Wahlbezirks- bzw. Briefwahlbezirksebene ausgeschlossen.

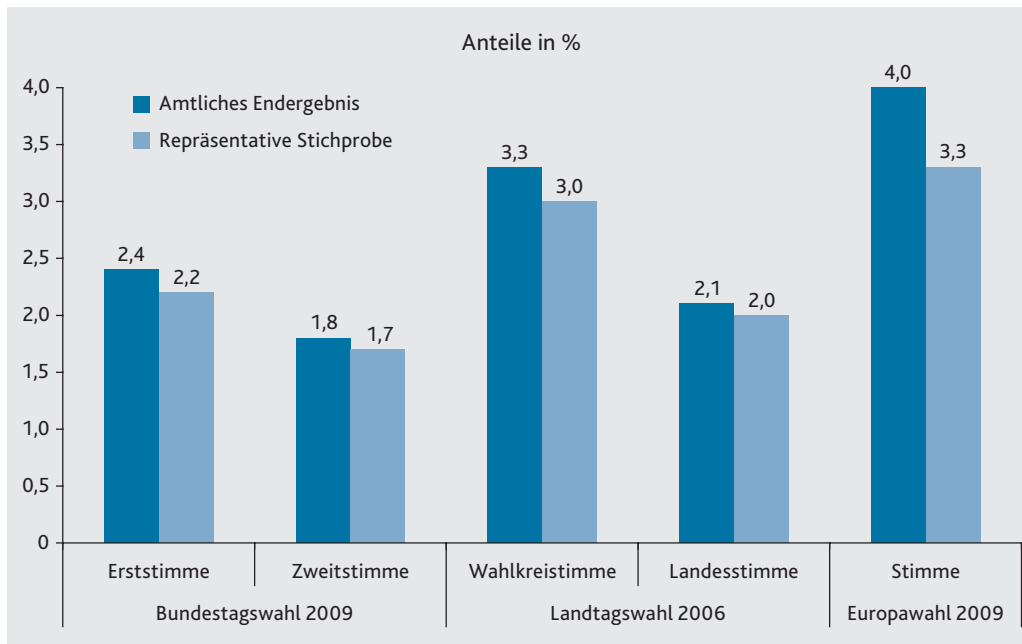
Wahlgeheimnis gewahrt

Ein Vergleich der amtlichen Endergebnisse mit den Ergebnissen der Repräsentativen Wahlstatistik zeigt für alle drei Wahlen in den ausgewählten Stimmbezirken einen geringeren Anteil an ungültigen Stimmen.

Ungültige Stimmen in der Stichprobe unterrepräsentiert

G 1

Ungültige Stimmen bei der Bundestagswahl 2009, Landtagswahl 2006 und Europawahl 2009



Stärkste
Abweichung
bei der
Europawahl

Die Ungültigwähler sind in den Stichproben also unterrepräsentiert. Am stärksten ist die Abweichung bei der Europawahl 2009 mit 0,7 Prozentpunkten.

Nach der Repräsentativen Wahlstatistik ergaben sich bei der Bundestagswahl 2,2% ungültige Erststimmen und 1,7% ungültige Zweitstimmen. Bei der Landtagswahl waren 3% der Wahlkreisstimmen und 2% der Landesstimmen nicht gültig. Bei der Europawahl ist nur eine Stimme zu vergeben; von den abgegebenen Stimmen wurden 3,3% für ungültig erklärt.

Die meisten ungültigen Stimmen werden absichtlich ungültig abgegeben

Bei allen drei Wahlen wählte die überwiegende Mehrheit der Wählerinnen und Wähler, die ungültige Stimmen abgaben, bewusst ungültig. Die Stimmzettel enthielten entweder keine Markierungen, waren durchgestrichen oder mit Bemerkungen versehen.

Da keine Wahlpflicht besteht, hätten diese Wählerinnen und Wähler auch der Wahlurne fernbleiben können. Sie haben sich aber bewusst entschieden, am demokratischen Prozess teilzunehmen und „ungültig“ zu wählen.

Bei der Bundestagswahl 2009 lässt sich lediglich bei 365 Stimmzetteln der insgesamt 2 500 in der Stichprobe erfassten ungültigen Erst- und Zweitstimmen auf versehentliche Ungültigkeit schließen (15%). Bei der Europawahl 2009 sind 380 von 2 880 Stimmzetteln versehentlich ungültig gekennzeichnet worden (13%). Bei der Landtagswahl 2006 waren rund 280 von 3 170 Wahlkreis- und Landesstimmen offensichtlich aufgrund eines Versehens der Wählerinnen und Wähler nicht gültig (9%). Bewusst ungültig gemacht worden sind demnach bei der Bundestagswahl 85%, bei der Europawahl 87% und bei der Landtagswahl 91% der ungültigen Stimmzettel.

Höchster
Anteil bewusst
ungültig
abgegebener
Stimmen bei
der Landtags-
wahl mit 91%

Unkenntnis des
Wahlrechts

Obwohl sich dies mithilfe der Repräsentativen Wahlstatistik nicht abschließend klären lässt, gehen die meisten versehentlich ungültig abgegebenen Stimmen wohl auf Unkenntnis des Wahlrechts zurück. Die meisten Wählerinnen und Wähler scheinen zwar zu wissen, dass sie bei der Wahl zum Bundestag bzw. zum rheinland-pfälzischen Landtag zwei Stimmen abgeben dürfen. Sie haben aber oft – anstatt eine Erst- und eine Zweitstimme bzw. eine Wahlkreis- und eine Landesstimme abzugeben – zwei Erst- bzw. zwei Wahlkreisstimmen oder zwei Zweit- bzw. zwei Landesstimmen vergeben.

Bei der Europawahl rührt die unbeabsichtigt ungültige Stimmabgabe oft daher, dass auf dem Stimmzettel zwei Kreuze gemacht werden. Den Wählerinnen und Wählern scheint also nicht bewusst zu sein, dass es sich bei der Europawahl um ein „Einstimmenwahlrecht“ handelt.

Diese Erkenntnisse können als Ansatzpunkt für die Verhinderung der versehentlichen ungültigen Stimmabgabe dienen. Hier scheint eine gezielte Information besonders älterer Wählerinnen und Wähler erforderlich zu sein.

Zusätze auf
Stimmzetteln
machen diese
ungültig

Auf einigen Stimmzetteln mit mindestens einer gültigen Stimme waren neben dem Kreuz entweder Korrekturen oder Zusätze vermerkt, sodass diese Stimmen – trotz eindeutiger Wahlentscheidung – nach den Wahlgesetzen für ungültig erklärt werden mussten. In den Zusätzen wurden die gewählten Kandidaten und/oder Parteien gelobt oder ihre Kontrahenten beschimpft. Bei der Landtagswahl 2006 gab ein Wähler seine beiden Stimmen in Form von Smileys ab. Hier ist nicht eindeutig erkennbar, ob es sich um positive Zustimmung handelt oder ob sich der Wähler über den Wahlkreiskan-

Info

Ungültige Stimmabgabe

Bei Bundestagswahlen regelt das Bundeswahlgesetz (BWG) in § 39 Abs. 1 die Gültigkeit von Stimmen. Demnach sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
4. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Landtagswahl

Bei Landtagswahlen regelt das Landeswahlgesetz (LWahlG) die Gültigkeit von Stimmen. Nach § 48 Abs. 1 LWahlG sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. nicht in einem amtlichen Wahlumschlag abgegeben worden ist,
2. in einem Wahlumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält,
3. als nicht amtlich hergestellt erkennbar oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
4. keine Kennzeichnung enthält,
5. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
6. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den Fällen der Nummern 1 bis 4 sind beide Stimmen ungültig.

Zweistimmenwahlrecht

Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz gilt das Zweistimmenwahlrecht einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl. Dabei haben die stimmberechtigten Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen, eine Stimme für die Wahl einer bzw. eines Wahlkreisabgeordneten (Wahlkreisstimme) und eine Stimme für die Wahl einer Landes- oder Bezirksliste (Landesstimme). Die Wählerinnen und Wähler entscheiden mit den Landesstimmen, wie sich der neue Landtag nach Parteien und Wählervereinigungen zahlenmäßig zusammensetzt, und mit den Wahlkreisstimmen, welche Abgeordneten in den Wahlkreisen direkt gewählt sind. Beide Stimmen werden auf einem Stimmzettel unabhängig voneinander abgegeben.

Repräsentative Wahlstatistik

Rechtsgrundlage für die so genannte „repräsentative Wahlstatistik“ ist § 54 a Landeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 31. Januar 2006 (GVBl. S. 35).

didaten und die Partei lächerlich machen wollte. Daher mussten beide Stimmen für ungültig erklärt werden.

Den Wählerinnen und Wählern scheint oft die Konsequenz ihrer Kennzeichnung nicht bewusst zu sein. Ihnen fehlt offenbar die Information, dass die Stimmen durch solche Markierungen ungültig werden, sowie die Kenntnis, dass sie bei Bedarf von den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und -helfern auf Nachfrage einen neuen Stimmzettel bekommen können.

Ältere Wählerinnen und Wähler geben häufiger ungültige Stimmen ab als jüngere

Junge Wählerinnen und Wähler zwischen 18 und 34 Jahren gaben am seltensten ungültige Stimmen ab

Frauen und Männer wählten bei den drei untersuchten Wahlen in etwa gleich häufig ungültig. Unterschiede bestehen zwischen den Altersgruppen. Je älter die Wählerschaft ist, desto höher ist der Anteil der ungültigen Stimmen. Bei der Bundestagswahl 2009 war der Anteil der ungültigen Stimmen an allen abgegebenen Stimmen bei den 60-Jährigen und Älteren doppelt so hoch (2,6%) wie bei den 18- bis 25-Jährigen (1,3%). Bei der Landtagswahl 2006 war ein ähnlich großer Unterschied zu beobachten; bei den Jungwählerinnen und -wählern belief sich der Anteil der ungültigen Stimmen auf 1,8%, während er bei den älteren Wählerinnen und Wählern bei 3,4% lag. Bei der Europawahl 2009 war der Unterschied noch ausgeprägter. Während sich der Anteil der ungültigen Stimmen bei den Jüngeren auf 2% belief, lag er bei den Älteren bei 4,7%.

Ungültige Stimmzettel mit Beschimpfungen wurden meistens von Männern abgegeben

Außerdem zeigten sich bei den jüngeren und älteren Wählerinnen und Wählern Unterschiede bezüglich der Form der Ungültigkeit. So brachten ältere Wählerinnen und Wähler häufiger Bemerkungen auf

den Stimmzetteln an, Männer häufiger als Frauen. Beschimpfungen auf dem Stimmzettel gingen insbesondere von älteren Männern über 60 Jahren aus: Etwa die Hälfte aller Beschimpfungen kam aus dieser Personengruppe. Am häufigsten wurden die Politiker dabei als Lügner oder Betrüger bezeichnet.

Häufigster Grund der Ungültigkeit sind leere oder durchgestrichene Stimmzettel

Die Wählerinnen und Wähler gaben ihre Stimmen am häufigsten ungültig ab, indem sie die Stimmzettel leer ließen oder durchstrichen. Bei der Bundestagswahl wurden rund 70% der ungültigen Stimmen in einer dieser beiden Varianten abgegeben. Bei der Landtagswahl waren es 76% und bei der Europawahl sogar gut 81%.

Kommentare enthielten bei der Bundestagswahl rund 8% und bei der Landtagswahl und der Europawahl jeweils gut 2% der ungültigen Stimmzettel. Es handelte sich meistens um Begründungen für die ungültige Wahl oder um Beschimpfungen. In einigen Fällen haben die Wählerinnen und Wähler auch das Wort „ungültig“ auf dem Stimmzettel vermerkt.

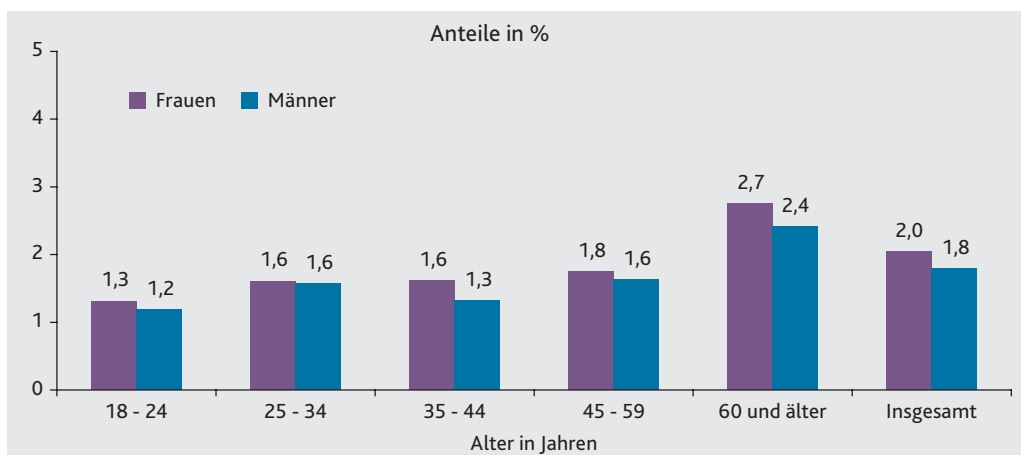
Auch eigene Wahlvorschläge waren ein häufiger Grund für die Ungültigkeit der Stimmabgabe. Eine Besonderheit gab es diesbezüglich bei der Bundestagswahl 2009. Rund 3,5% der ungültigen Stimmen gingen auf einen auf dem Stimmzettel angebrachten eigenen Wahlvorschlag zurück (Landtagswahl: 1,4%, Europawahl: 1,8%). Dabei war fast ausschließlich ein bekannter Schauspieler genannt, der sich in einem Spielfilm, der kurz vor der Bundestagswahl anlief, als Kanzlerkandidat aufstellen lassen wollte. Bei der Landtagswahl 2006 waren meistens Comic-

Der größte Teil der ungültigen Stimmen wird in Form von leeren Stimmzetteln abgegeben

Eigene Wahlvorschläge bei der Bundestagswahl besonders häufig

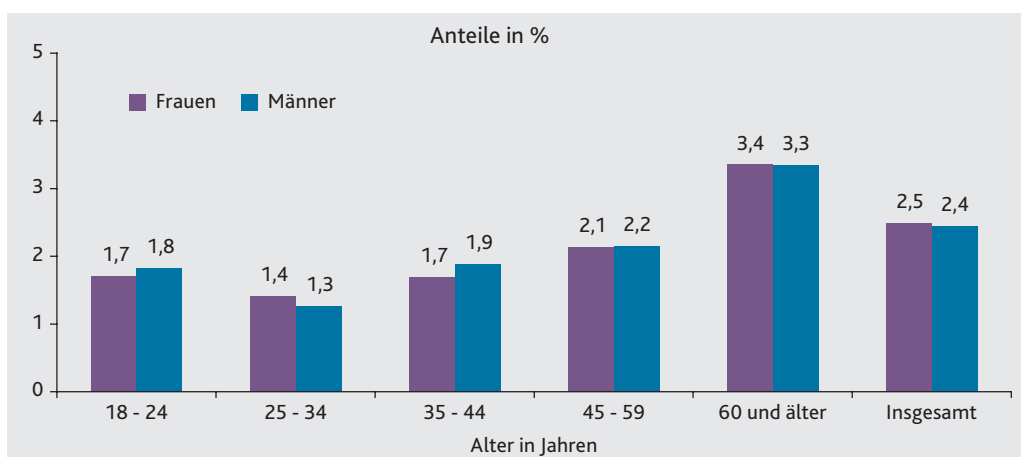
G 2

Ungültige Stimmen bei der Bundestagswahl 2009 nach Geschlecht und Altersgruppen



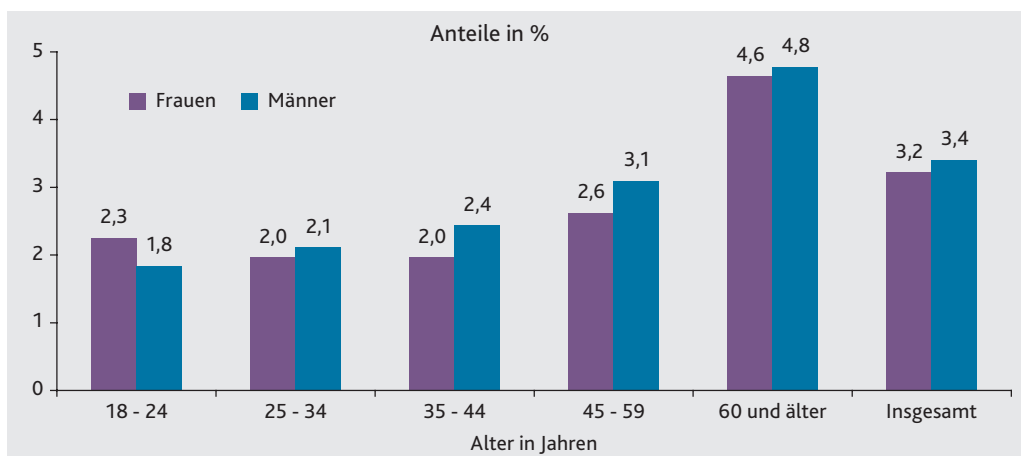
G 3

Ungültige Stimmen bei der Landtagswahl 2006 nach Geschlecht und Altersgruppen



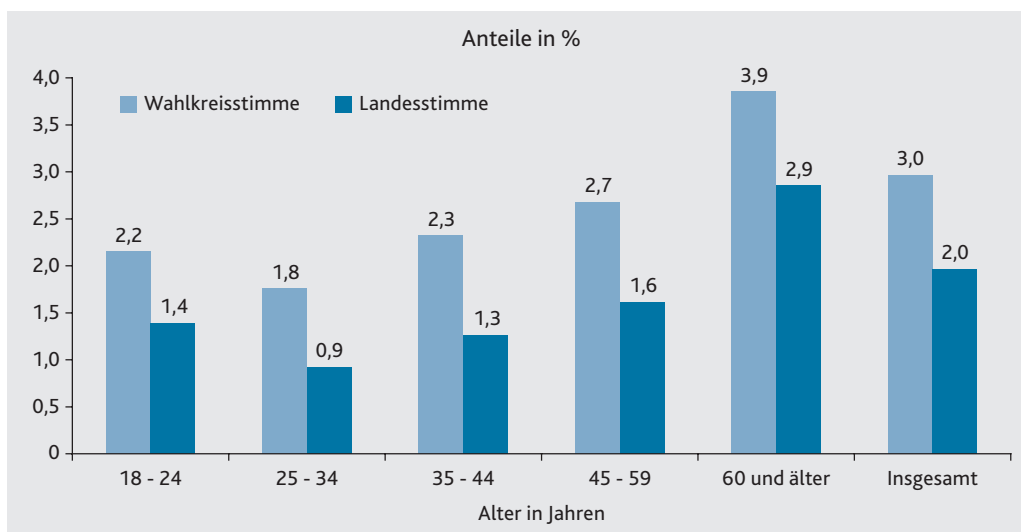
G 4

Ungültige Stimmen bei der Europawahl 2009 nach Geschlecht und Altersgruppen



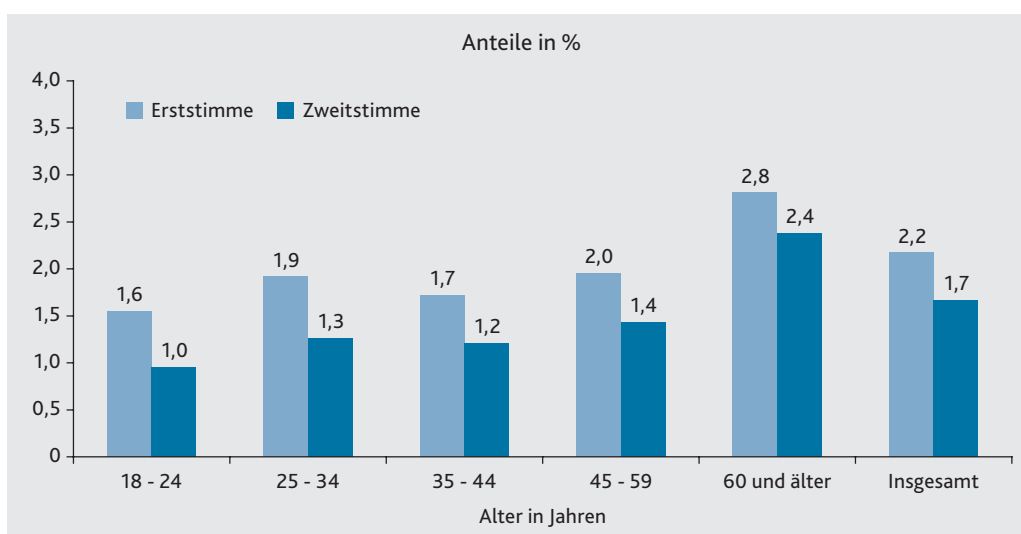
G 5

Ungültige Stimmen bei der Landtagswahl 2006 nach Wahlkreis- und Landesstimme



G 6

Ungültige Stimmen bei der Bundestagswahl 2009 nach Erst- und Zweitstimme



figuren als eigene Wahlvorschläge genannt worden. Insbesondere Letzteres deutet auf eine bewusst ungültige Stimmabgabe hin.

Direktkandidaten und Parteien an. Etliche Stimmzettel waren lediglich mit einem Fragezeichen versehen.

Zeichnungen

Darüber hinaus wurden auf den Wahlzetteln auch Zeichnungen angefertigt oder Zeitungsartikel eingeklebt. Einige Wahlzettel wurden auch einfach zerrissen. Manche Wählerinnen und Wähler machten mehr als zwei Kreuze, andere kreuzten sogar alle

In einigen Kommentaren wurde explizit die Enttäuschung über die Politik oder den Kandidaten als Grund für die ungültige Stimmabgabe genannt. So klagten einige Wähler, kein Vertrauen mehr in die Politik zu haben und von allen Parteien enttäuscht zu sein.

Kommentare

T 1

Ungültige Stimmen bei der Bundestagswahl 2009, Landtagswahl 2006 und Europawahl 2009 nach dem Ungültigkeitsgrund

Form der Ungültigkeit	Bundestagswahl 2009		Landtagswahl 2006		Europawahl 2009
	Erststimme	Zweitstimme	Wahlkreisstimme	Landesstimme	Stimme
	%				
Leer	47,8	28,5	69,2	47,8	62,0
Durchgestrichen	26,9	34,7	14,7	20,4	19,1
Alle angekreuzt	3,2	3,6	2,5	3,3	1,8
Zwei und mehr Kreuze, aber nicht alle	15,1	23,8	11,1	25,5	13,3
Beschimpfung/Scherz/Begründung	2,8	3,8	1,2	1,6	1,9
Eigener Wahlvorschlag	2,9	4,0	0,2	0,2	0,2
Nur die Bemerkung „Ungültig“	0,6	0,6	0,4	0,5	0,3
Zeichnung	0,6	0,9	0,4	0,6	0,3
Sonstiges	0,1	-	0,2	0,2	1,1
Insgesamt	100	100	100	100	100

Begründungen für ungültige Stimmen ...

... Diäten-
erhöhung

Es gab bestimmte Themen, die die Ungültigwählerinnen und -wähler besonders beschäftigten. Diese hängen oft mit dem aktuellen politischen Geschehen zusammen. Ein Schwerpunkt waren bei allen Wahlen finanzielle Verhältnisse. Besonders Diätenerhöhungen wurden von den Wählerinnen und Wählern sehr kritisch gesehen. Darüber hinaus wurden die Nebeneinkünfte der Politiker als Grund dafür thematisiert, ungültig zu wählen.

... Mehrwert-
steuererhöhung

Bei der Landtagswahl im März 2006 wurde die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 als Grund für die ungültige Stimmabgabe genannt. Aber auch bei der Bundestagswahl 2009 war die Erhöhung der Mehrwertsteuer immer noch eine Begründung für die ungültige Stimmabgabe.

... Nullrunden
bei der Rente

Ein sehr wichtiger Grund für die Abgabe ungültiger Stimmen sind immer wieder die Renten. Bei der Landtagswahl 2006 wurden häufig die Nullrunden bei der Rente als Grund für die Ungültigkeit genannt. Dieses Thema wurde naturgemäß vor allem von den älteren Wählerinnen und Wählern ange-

sprochen. Einige Wählerinnen und Wähler vermerkten auf ihren Stimmzetteln, dass sie erst dann wieder bereit seien, gültige Stimmen abzugeben, wenn die Rente erhöht werde. Auch bei der Bundestagswahl im Jahr 2009 waren die Renten – trotz der Erhöhung kurz vor der Wahl – noch ein häufiger Grund für die Abgabe ungültiger Stimmen.

Die Stimmabgabe für eine „sonstige“ Partei in Verbindung mit einer ungültigen Stimme ist eine häufige Konstellation

Das Stimmensplitting mit einer gültigen und einer ungültigen Stimme ist sowohl bei der Bundestags- als auch bei der Landtagswahl möglich. Es wurde bei den untersuchten Wahlen hauptsächlich genutzt, um mit der Zweit- bzw. Landesstimme eine Partei zu wählen, ohne eine Erst- bzw. Wahlkreisstimme zu vergeben. Diese Splittingvariante gab es besonders häufig bei den sonstigen Parteien. Sie bekamen von den Wählerinnen und Wählern, die so kombiniert haben, bei der Landtagswahl gut 43% und bei der Bundestagswahl 25% der Stimmen.

Gültige Zweit- bzw. Landesstimme häufig mit ungültiger Erst- bzw. Wahlkreisstimme kombiniert

T 2

Stimmensplitting mit einer ungültigen Stimme bei der Bundestagswahl 2009 und bei der Landtagswahl 2006 nach Geschlecht und Altersgruppen

Alter in Jahren	Bundestagswahl 2009		Landtagswahl 2006	
	gültige			
	Erststimme	Zweitstimme	Wahlkreisstimme	Landesstimme
	%			
Insgesamt				
18 - 24	6,7	3,5	4,4	3,6
25 - 34	9,3	5,0	2,8	8,4
35 - 44	13,1	9,2	10,5	13,3
45 - 59	27,0	22,2	24,3	24,1
60 und älter	44,0	60,1	58,0	50,6
Insgesamt	100	100	100	100
Frauen				
18 - 24	6,3	4,0	2,0	2,5
25 - 34	8,3	5,2	2,6	15,0
35 - 44	11,6	9,5	9,9	15,0
45 - 59	22,7	19,2	20,7	15,0
60 und älter	51,1	62,2	64,8	52,5
Zusammen	100	100	100	100
Männer				
18 - 24	7,2	3,0	4,8	4,7
25 - 34	10,4	4,7	1,9	2,3
35 - 44	14,9	8,9	9,0	11,6
45 - 59	32,3	26,3	26,7	32,6
60 und älter	35,3	57,2	57,6	48,8
Zusammen	100	100	100	100

Gründe für ungültige Erst- bzw. Wahlkreisstimme

Ein möglicher Grund für eine solche Wahlentscheidung könnte sein, dass die Direktkandidaten der kleineren sonstigen Parteien häufig nicht genügend bekannt sind. So vergeben einige Wählerinnen und Wähler lieber keine Erst- bzw. Wahlkreisstimme, als eine Person zu wählen, die sie nicht kennen. Auch eine geringe Chance für einen Wahlsieg kann eine Ursache sein, dass ein Kandidat nicht gewählt wird. Ein weiterer Grund könnte sein, dass kleine Parteien oft keinen Kandidaten für die Erst- bzw. Wahlkreisstimme aufstellen. So erhielten beispielsweise DIE PIRATEN bei der Bundestagswahl 2009 oftmals eine gültige Zweitstimme, ohne dass eine gültige Erststimme vergeben wurde. Diese Partei hatte nur in einem rheinland-pfälzischen Wahlkreis einen Kandidaten für die Erststimme aufgestellt.

Fazit

Die Analyse der Stimmzettel hat gezeigt, dass die Abgabe von ungültigen Stimmen in den meisten Fällen bewusst geschieht. Die Wählerinnen und Wähler, die eine oder beide Stimmen ungültig abgeben, sind nicht politisch desinteressiert. Oft ist das Gegenteil der Fall: Sie haben ihre Stimme wohlüberlegt ungültig abgegeben. Insofern stellen sie ein Wählerpotenzial dar, das von der Politik noch erreicht werden kann.

Romy Feldmann, Diplom-Kauffrau, ist Referentin im Referat Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Veröffentlichungen, Forschungsdatenzentrum.